

Mietvertrag Kinder- und Jugendzentrum Volketswil für _____ am _____

Das Kinder- und Jugendzentrum steht prioritär Volketswiler Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren für Veranstaltungen **unentgeltlich** zur Verfügung. Junge Erwachsene **von 19 bis 25 Jahre bezahlen Fr. 80.00** pro Anlass. Die veranstaltende Person muss ein **Depot von 200 CHF** entrichten und erhält dieses zurück, sofern keine Mängel vorhanden sind.

Es dürfen grundsätzlich **keine öffentlichen Veranstaltungen** durchgeführt werden. Öffentlich sind Veranstaltungen wenn:

- der teilnehmende Personenkreis **nicht abgrenzbar** ist (bspw. da in der Stadt Flyer verteilt werden und jeder Einlass erhält), und
- sich die Teilnehmer untereinander oder zum Veranstalter **nicht innerlich verbunden** fühlen.

Wer im Jugendzentrum ein Fest oder eine Party machen will, muss gemäss den nachfolgenden Bestimmungen dafür sorgen, dass Aufsichtspersonen bzw. Verantwortungspersonen den Mietvertrag unterschreiben. **Diese müssen auch einem KJAV-Mitarbeitenden vorgestellt werden und während des ganzen Anlasses anwesend sein!**

Grundsätzlich gilt Nachfolgendes, wovon nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Leitung Kinder- und Jugendarbeit abzuweichen ist:

- **Bei den Anlässen muss wenigstens eine Person (ab 25 BesucherInnen ist eine zweite Person nötig) welche mindestens 25 Jahre alt ist, den Vertrag unterschreiben, die Hauptverantwortung übernehmen, so dass die Vertragsbestimmungen eingehalten werden und während des ganzen Anlasses vor Ort sein. Diese Person fungiert als Aufsichtsperson.**

Aufsichtspersonen können Eltern, Geschwister, Verwandte, Bekannte oder Lehrpersonen sein, welche dafür sorgen, dass alles rechtens gemäss Vertragsvereinbarungen abläuft.

Um zu verhindern, dass nicht eingeladene Personen Zugang haben, empfehlen wir das **Gittertor während der Veranstaltung abzuschliessen**.

Im gesamten Haus herrscht **Rauch-** (inkl. E-Zigarette/E-Shisha usw.) **und Alkoholverbot**. Das Rauchen von Zigaretten ist lediglich ausserhalb des Hauses erlaubt. Nicht toleriert werden ausserdem **Drogen, Gewalt und Sachbeschädigungen** – im und um das Kinder- und Jugendzentrum herum. Der Veranstalter und die Aufsichtsperson(en) muss dafür Sorge tragen, dass sich alle BesucherInnen daran halten. Ist dies nicht der Fall, kann es von Seiten der Kinder- und Jugendarbeit zum Anlass genommen werden, eine Veranstaltung vorzeitig zu beenden und das Depot einzuziehen.

Auf die **Lautstärke** muss geachtet werden. Gestützt auf gesetzliche Vorgaben liegt der Grenzwert des Schallpegels: **bei 93 dB (Dezibel)**.

Quelle: <http://www.bag.admin.ch/themen/strahlung/00057/01723/03708/?lang=de>

Dieser darf **nicht überschritten** werden! Um dies stets zu kontrollieren, steht ein geeignetes Messgerät zur Verfügung. Die Fenster müssen geschlossen bleiben. Wenn kurz gelüftet werden soll, muss die Musik während dieser Zeit in der Lautstärke stark reduziert oder ganz ausgeschaltet werden.

Die **elektronischen Geräte** sind mit der nötigen **Sorgfalt** zu behandeln. Es ist nicht gestattet Einstellungen am Verstärker vorzunehmen. Essen und Getränke haben rund um die DJ-Anlage/iPod-Box nichts verloren.

Es ist nicht gestattet, das obere Stockwerk mit den technischen Geräten zu betreten!

Getränke und Essen müssen selber mitgebracht werden.

Die unterzeichnenden Personen haften gegenüber der KJAV für alle Beschädigungen und Verluste welche in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Die KJAV lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Materialien/Sachen ab. Die Räumlichkeiten müssen **ordentlich und besenrein** (siehe Checkliste) hinterlassen werden. Abfälle sind verantwortungsbewusst zu entsorgen (entwe-

der in die Abfalleimer oder mitnehmen). Allfälliger Aufwand unsererseits von Putz- und/oder Entsorgungsarbeiten werden vom **Depot** abgezogen.

Versicherung ist Sache der MieterInnen bzw. der Veranstaltenden.

Art der Vermietung (z.B. Geburtstagsparty):.....
 Anzahl erwartete Gäste (für unsere Statistik):
 Abnahmedatum und Schlüsselrückgabe am (Datum):.....

Kontakt Daten Aufsichts- bzw. Verantwortungspersonen

1.:
 Name/Vorname.....
 Adresse.....
 Telefonnummer.....
 Alter.....

2.:
 Name/Vorname.....
 Adresse.....
 Telefonnummer.....
 Alter.....

Kontakt Daten VeranstalterInnen:

1.:
 Name/Vorname.....
 Adresse.....
 Telefonnummer.....
 Alter.....

2.:
 Name/Vorname.....
 Adresse.....
 Telefonnummer.....
 Alter.....

Ankunftszeit: _____ Uhr

Beginn Anlass: _____ Uhr

Ende Anlass: _____ Uhr

Mit dieser Unterschrift erklären sich die unterzeichnenden Personen mit den Regeln einverstanden zu sein und diese dementsprechend umzusetzen und bestätigen den Schlüssel für die Räumlichkeiten (muss nach Veranstaltung der KJAV zurückgegeben werden!), die Checkliste sowie das Dezibelmessgerät erhalten zu haben und über die Sicherheitsmassnahmen (Standorte Feuerlöscher usw.) informiert worden zu sein. Der Vertrag wird im Doppel ausgestellt. Gerichtsstand ist Volketswil.

Ort, Datum:

Unterschrift Veranstalter 1:

Unterschrift Veranstalter 2:.....

Unterschrift Aufsichtsperson 1:

Unterschrift Aufsichtsperson 2:.....

Unterschrift Vertreter des Jugendzentrums: